




Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“


Siegmond Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.446**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654

 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88

 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 17. Januar 2007

Bericht aus Berlin 01/2007

- I. Zur Lage

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

Ende vergangenen Jahres hat die NATO eine Anfrage an die deutsche Bundesregierung gerichtet und darum gebeten, zur Unterstützung der internationalen ISAF-Truppen in Afghanistan deutsche Tornados zur Aufklärung zu entsenden, die auch im Süden des Landes eingesetzt werden sollen. Bislang ist Deutschland nur im Norden Afghanistans im Einsatz, für den Süden gilt dies nur in einigen Ausnahmefällen und nur zeitlich begrenzt. Die Bundesregierung hat bezüglich dieser NATO-Anfrage noch keine Entscheidung getroffen. Ende Januar, Anfang Februar ist damit zu rechnen.

Strittig ist, ob für einen solchen Einsatz ein neues Mandat des Deutschen Bundestages nötig ist, oder ob der Einsatz vom bisherigen Mandat abgedeckt ist. Diese Frage ist noch rechtlich zu klären. Im Fraktionsvorstand überwiegt die



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Auffassung, dass wir uns der Anfrage der NATO nicht entziehen können und sollten. Ein befristeter Einsatz unserer Tornados ist hilfreich und sinnvoll und er bedeutet keinen Wandel unserer Strategie für Afghanistan.

Der in der letzten Woche aufgekommene Streit zwischen Weißrussland und Russland um die Durchleitung von russischem Öl ist ein Hinweis dafür, wie notwendig es ist, unsere Importabhängigkeit bei Energie vom Ausland zu verringern. Hierzu haben wir bereits unter Rot-Grün mit ehrgeizigen Programmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorangetrieben. Überdies haben wir Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und -einsparung eingeleitet. In der Großen Koalition sind wir die treibende Kraft, um diese Programme weiter auszubauen.

Für all die, die die aktuelle Lage dazu nutzen wollen, den Atomausstieg in Frage zu stellen folgende Hinweise: Weniger als 2 Prozent unserer Stromerzeugung basiert auf Erdöl. Jeder weiß: die Frage der Endlagerung hoch radioaktiven Mülls ist immer noch nicht gelöst! Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, den Atomausstieg in Frage zu stellen. Eine Rücknahme des Ausstiegsbeschlusses ist mit der SPD nicht zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: In der Anlage erhaltet ihr die „Bremer Erklärung des SPD-Parteivorstandes: In sozialer Verantwortung für unser Land: Für Wachstum, Arbeit und Sicherheit“ vom 6. Januar 2007.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

II. Zur Woche

Gesetz zur Schaffung der deutschen Immobilien-Aktiengesellschaft mit börsennotierenden Anteilen

Der Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, führt Real Estate Investment Trusts (REITs) in Deutschland ein und schafft damit ein neues börsennotiertes Immobilienanlageprodukt. Der Entwurf setzt die im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 vereinbarte Einführung deutscher REITs um und soll den Finanzplatz Deutschland stärken.

Das Gesetz enthält im Wesentlichen folgende Elemente:

- Der deutsche REIT ist als in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft (REIT-AG) ausgestaltet, die zwingend an der Börse notiert sein muss. Der REIT soll auch Kleinanlegern die Möglichkeit einer Investition in Immobilienvermögen eröffnen. Deshalb wird eine Streubesitzregelung mit einer Quote von 15 Prozent eingeführt („Mindeststreubesitz“).
- Die REIT-AG ist von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, vorausgesetzt der REIT beschränkt sich auf seine Haupttätigkeit (Erwerb, Bewirtschaftung und Verkauf von Immobilien). Die Besteuerung der Erträge des REIT erfolgt nach Ausschüttung direkt und vollständig beim Anleger als Dividende. Denn das Halbeinkünfteverfahren (Besteuerung der Dividende nur mit der halben Bemessungsgrundlage), das im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Abgeltungsteuer ab 2009 ohnehin abgeschafft werden soll, gilt nicht.
- An einer REIT-AG darf sich ein einzelner Aktionär nur mit weniger als 10 Prozent direkt beteiligen („Höchstbeteiligungsklausel“), wenn der REIT nicht seine Steuervorteile verlieren will. Diese Klausel passt zum Charakter der REIT-Aktiengesellschaft als einer Kapitalgesellschaft mit breitem Anlegerkreis, soll aber andererseits auch die nach den mit ausländischen Staaten geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen höchstmögliche Quellenbesteuerung ausländischer Anteilseigner sichern und negative Auswirkungen auf das Steueraufkommen vermeiden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

- Es ist eine so genannte Exit Tax (steuerliche Begünstigung der Aufdeckung stiller Reserven bei der Veräußerung von Grundstücken) vorgesehen: Durch einen nur hälftigen Wertansatz beim Verkäufer dieser Immobilien für einen Zeitraum von drei Jahren soll sowohl die Einführung von REITs gefördert als auch der Immobilienmarkt mobilisiert werden.

Auf Initiative der Wohnungsbau- und Finanzpolitiker der Fraktion werden vor dem 1. Januar 2007 erbaute Bestandswohnimmobilien (Immobilien, deren Nutzfläche überwiegend, also zu mehr als 50 Prozent, Wohnzwecken dient) nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen. Damit sollen negative Auswirkungen auf Mieter verhindert sowie eine soziale Stadtentwicklung gewährleistet werden.

Viertes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

In 1. Lesung beraten wir in dieser Woche den Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Mit der Neuregelung soll die Nachrüstung von bereits im Verkehr befindlichen Diesel-Pkw mit wirksamer Partikelminderungstechnik gefördert werden. Nicht nachgerüstete, zugelassene Fahrzeuge sowie Neufahrzeuge, die nicht den Partikelgrenzwert der künftigen Euro-5-Abgasnorm einhalten, sollen künftig geringfügig höher besteuert werden.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Diesel-Pkw, deren Erstzulassung vor dem 1. Januar 2007 liegt, erhalten eine befristete Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer im Wert von 330 Euro, wenn sie in der Zeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009 mit wirksamer Partikelminderungstechnik nachgerüstet werden. Die Steuerbefreiung beginnt jeweils mit dem Tag, an dem die Voraussetzungen nachgewiesen werden, für Nachrüstungen bis 31. März 2007 einheitlich am 1. April 2007. Die Steuerbefreiung deckt etwa 50 Prozent der Nachrüstkosten.
- Nicht nachgerüstete Diesel-Pkw mit erstmaliger Zulassung bis zum 31. Dezember 2006 sowie ab dem 1. Januar 2007 zugelassene Diesel-Pkw, die nicht den Partikelgrenzwert der künftigen Euro-5-Abgasnorm einhalten,



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

werden in der Zeit vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2011 mit einem Zuschlag auf die Kraftfahrzeugsteuer von 1,20 Euro je 100 cm³ besteuert.

Mit dieser Regelung wird die Nachrüstung bzw. der Einsatz umweltschonender Technik in Diesel-Pkw auch unter steuerlichen Gesichtspunkten attraktiv.

Änderung des Bundesvertriebenengesetzes

Durch den Gesetzentwurf für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes soll dieses den politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den in 2004 erfolgten und der 2007 folgenden weiteren Erweiterung der Europäischen Union angepasst werden. Die Zuwanderung von Schwermisdern, gewaltbereiten Extremisten und Terroristen im Wege des vertriebenrechtlichen Aufnahmeverfahrens soll unterbunden werden. Grundsätzlich wird das Verwaltungsverfahren vereinfacht und gestrafft. In der Verwaltungspraxis auftretende Probleme und Streifragen sollen ebenfalls gelöst werden. Schließlich sind auch die Regelungen zur Integration der Spätaussiedler und ihrer Angehörigen in die deutsche Gesellschaft Gegenstand einiger Änderungen. Wesentlich zu erwähnen sind dabei zum Beispiel die Abschaffung der Zustimmung der Länder zur Entscheidung des Bundesverwaltungsamtes im schriftlichen Aufnahmeverfahren oder auch die Erweiterung der Möglichkeit, einen deutschen Familiennamen zu führen.

Gesetz der Bundesregierung zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft

Wir beraten in dieser Woche abschließend einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft. Es wird darin beabsichtigt, mehr Transparenz und Rechtssicherheit beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für Beschäftigte zu schaffen, die im Rahmen von Drittmittelprojekten angestellt werden. Nach dem Gesetzentwurf soll die Drittmittelfinanzierung künftig ausdrücklich als rechtfertigender Sachgrund für eine



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Befristung ausreichend sein. Bisher waren durch Drittmittel finanzierte Beschäftigungsverhältnisse in der Wissenschaft und Forschung nicht gesondert geregelt, daher gibt es an den Einrichtungen erhebliche Rechtsunsicherheiten. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Befristung von Arbeitsverträgen dann zulässig sein, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird, die Finanzierung für eine bestimmte Aufgabe und Zeitdauer bewilligt ist und die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter auch überwiegend der Zweckbestimmung dieser Mittel entsprechend beschäftigt wird.

Da wir weitest gehend die geltende Rechtsprechung aufnehmen, ist nicht zu erwarten, dass das Gesetz zu einer umfangreichen Umwandlung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen führen wird. Wir werden dies beobachten und bei Bedarf gegensteuern.

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport

Der Bundestag wird in dieser Woche das Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 19. Oktober 2005 gegen Doping im Sport abschließend beraten. Die Generalkonferenz der UNESCO hat das Internationale Übereinkommen gegen Doping im Sport am 19. Oktober 2005 angenommen. Das Übereinkommen schafft erstmals die Grundlage für eine weltweit einheitliche Dopingbekämpfung. Es basiert auf dem Übereinkommen gegen Doping des Europarates vom 16. November 1989, dessen Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 sowie dem Welt-Anti-Doping-Code der Welt-Anti-Doping-Agentur vom 5. März 2003 und enthält wichtige Regelungen zur weltweiten Vereinheitlichung staatlicher Maßnahmen gegen Doping im Sport. Durch das durch die Bundesregierung vorgelegte Vertragsgesetz werden die nötigen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Übereinkommens geschaffen.

Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste

(Elektronischer- Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz - EIGVG) Wir beraten in dieser Woche in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung von



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (Elektronischer- Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz - EIGVG). Das Kernstück bildet das neue **Telemediengesetz (TMG)**. Die wesentliche Änderung des künftigen Rechtsrahmens besteht darin, dass künftig nicht mehr zwischen Tele- und Mediendiensten unterschieden wird. Unter dem Begriff "Telemedien" werden nun "Tele- und Mediendienste" zusammengeführt. Die wirtschaftsbezogenen Anforderungen an Telemedien (z. B. Verantwortlichkeitsregelungen, Herkunftslandsprinzip), werden künftig im Telemediengesetz für alle betroffenen Angebote einheitlich geregelt, während die inhaltsbezogenen Vorschriften wie journalistische Sorgfaltspflichten, Gegendarstellungsrecht in einem neuen Kapitel des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien konzentriert werden.

Zugleich erfolgt im TMG eine einfach zu handhabende Abgrenzung zu den Bereichen Rundfunk und Telekommunikation. Dies ist besonders wichtig für den Bereich des Tele-/ Mediendienste-Datenschutzes, der ebenfalls in das TMG überführt wird. Mit der deutlichen Abgrenzung des Telemediendatenschutzes gegenüber dem Telekommunikationsdatenschutz wird einem wichtigen Anliegen der Internet-Wirtschaft Rechnung getragen.

Das zukünftige Telemediengesetz soll zugleich einen verbesserten Schutz vor irreführenden Angaben bei E-Mail-Werbung schaffen. Damit wird einem wichtigen Anliegen des Verbraucherschutzes Rechnung getragen. Zugleich erhalten aber auch Unternehmen ein zusätzliches Abwehrmittel gegen unerwünschte E-Mail-Werbung. Charakter und Herkunft einer E-Mail-Werbung müssen sich künftig bereits aus Kopf- und Betreffzeile der Nachricht ergeben, damit die Empfänger frei entscheiden können, wie sie mit der E-Mail umgehen, ohne sie erst öffnen zu müssen. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro verfolgt werden. Auch wenn der Großteil der Spam-Mails aus dem Ausland kommt und damit von einer deutschen Regelung nicht erfasst wird, wird mit der neuen Regelung ein Signal im Kampf gegen Spam gesetzt. Der neue Bußgeldtatbestand im TMG schließt eine bislang noch bestehende Regelungslücke.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

Gesetz zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung

Wir beraten in dieser Woche in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung. Die Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer ist Kernanliegen und -aufgabe der Wirtschaftsprüferkammer als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Bislang verfügt die Wirtschaftsprüferkammer aber nicht in jedem Fall über diejenigen gesetzlichen Möglichkeiten, die sinnvoll und geeignet wären, um diesem Auftrag als Körperschaft des öffentlichen Rechts gerecht zu werden. Da jedoch insbesondere der Aspekt einer unabhängigen und starken Berufsaufsicht über Wirtschaftsprüfer nicht nur national, sondern zunehmend auch international erwartet und gefordert wird, müssen eine Reihe der bisherigen Regelung überprüft und sachgerecht angepasst werden.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf wird speziell die Berufsaufsicht als wesentlicher Teil der allgemeinen Aufsicht über Wirtschaftsprüfer den geänderten Rahmenbedingungen und öffentlichen Erwartungen angepasst. Des Weiteren setzt das vorliegende Gesetz auch verschiedene Richtlinien des Europäischen Parlaments über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen in deutsches Recht um.

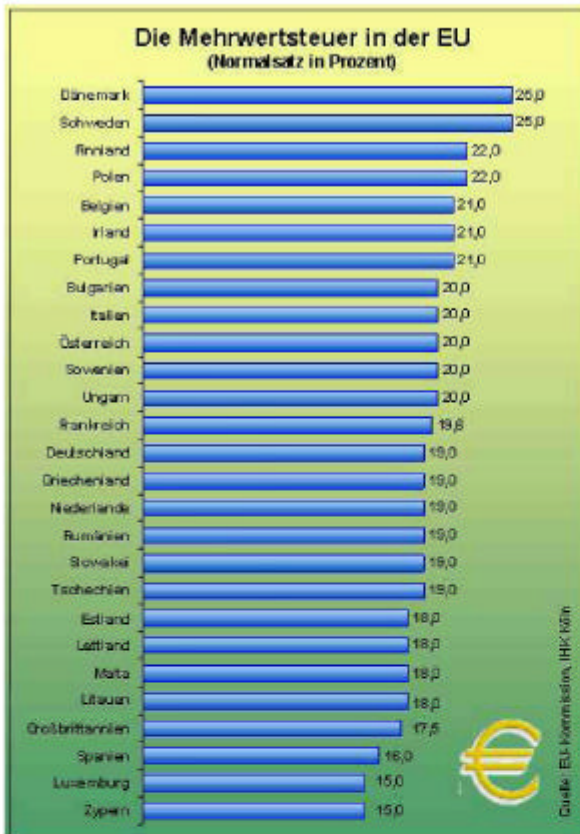


Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

III. Standort Deutschland

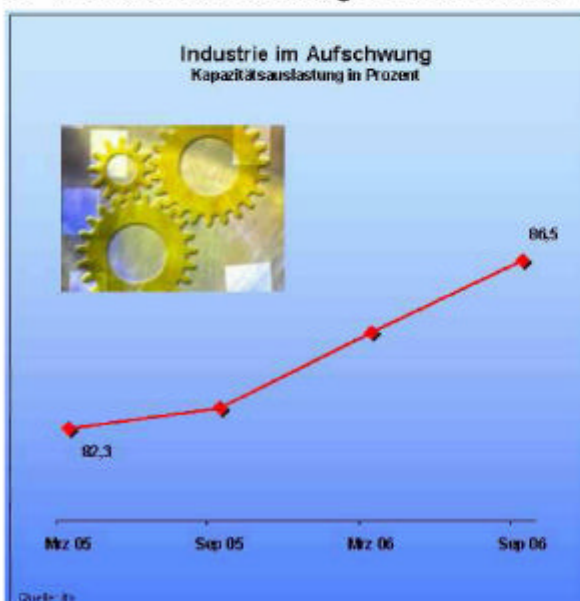
1. Mehrwertsteuer vergleichsweise niedrig



Mit 19 Prozent liegt der Mehrwertsteuer-satz Deutschlands im europäischen Ver-gleich im Mittelfeld.

Dänemark mit 25 Prozent und Zypern mit 15 Prozent markieren dabei den Rah-men.

2. Weiterhin Aufschwung in der Industrie



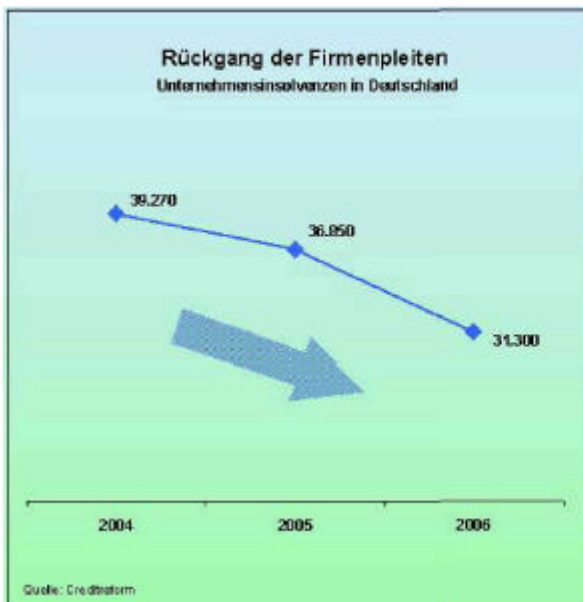
In den Fabrikhallen herrscht wieder mehr Schwung und Zuversicht. Die Kapazi-tätsauslastung der deutschen Industrie-unternehmen hat im Herbst 2006 den höchsten Stand seit dem Jahr 2000 er-reicht. Damals ermittelte das ifo Institut im März einen Wert für die Kapazitäts-auslastung von 86,4 Prozent, heute sind es 86,5 Prozent. Besonders hoch ist die Auslastung in den Betrieben, die Investi-tionsgüter wie beispielsweise Maschinen herstellen (90 Prozent).



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe in der
Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“

3. Weniger Insolvenzen



Die Zahl der Unternehmenspleiten geht seit mehreren Jahren zurück. Im Jahr 2006 sogar sehr deutlich um gut 15 Prozent. Geht ein Unternehmen pleite, gehen viele Arbeitsplätze verloren. Durch die sinkende Zahl der Insolvenzen gingen auch die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste zurück.